
1176/J XXII. GP

Eingelangt am 03.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Presseförderung 2003 für die österreichische Bauernzeitung

Auf der Homepage der Tageszeitung Der Standard (www.derstandard/etat) werden die aktuellen genehmigten Förderanträge für Tages- und Wochenzeitungen für das Jahr 2003 aufgelistet. Laut dieser Liste erhalten folgende Wochen-Zeitungen in Summe 159 813,90 €

| | |
|--|---------------------|
| Die österreichische Bauernzeitung | 67 964,90 € |
| Österr. Bauernzeitung/Tiroler Bauernzeitung | 41 438,30 € |
| Neues Land | 50 410,70 € |
| In Summe: | 159 813,90 € |

Diese drei Titel werden vom österreichischen Bauernbund herausgegeben und in Österreich mit einer Gesamt-Auflage von etwa 160 000 Exemplaren vertrieben. Aus der Selbstdarstellung dieser Zeitungen geht eindeutig hervor, dass es sich dabei um eine einzige Zeitung mit regionalen Mutationen handelt, die denselben Herausgeber haben:

1) Homepage des steirischen Bauernbundes: www.stbb.at/4000_196.htm

„NEUES LAND ist die älteste und auflagenstärkste steirische Wochenzeitung für den ländlichen Raum. Jeden Freitag erhalten rund 33.000 Abonnenten die Zeitung des Steirischen Bauernbundes. Als Regionalteil der ÖSTERREICHISCHEN „BAUERNZEITUNG steht NEUES LAND im Redaktionsverbund mit den jeweiligen Bauernbundredaktionen in Innsbruck, Linz und St. Pölten. Darüber hinaus werden die österreichweiten sowie EU-Themen von einer Wiener Redaktion betreut. Die Gesamtauflage der ÖSTERREICHISCHEN BAUERNZEITUNG liegt bei 160.000 Exemplaren, die allwöchentlich 600.000 Leserinnen und Lesern erreichen.“

Der Titel ist laut Impressum „österreichische Bauernzeitung - NEUES LAND“

2) Tiroler Bauernbund: www.tiroler-bauernbund.at

Die österreichische Bauernzeitung bietet Ihnen wöchentlich umfassende Informationen über sämtliche agrarpolitischen Themen aus EU, Bund und Land, über Gesellschaft, Wirtschaft und Fachthemen. Im Bundesländerteil finden Sie ausführliche Regionalberichte aus Tirol. 90.000 Leser in Tirol und insgesamt 600.000 Leser in Österreich beziehen Ihre Informationen bereits aus der österreichischen Bauernzeitung

3) Homepage der Bauernzeitung: www.ooe.bauernzeitung.at

Die österreichische Bauernzeitung ist die größte landwirtschaftliche Wochenzeitung im ländlichen Raum. Jeden Donnerstag erreicht die Bauernzeitung mit 154.000 Auflage (geprüft nach der österreichischen Auflagenkontrolle ÖAK - www.oek.at) mehr als eine halbe Million Leser in Österreich, flächendeckend in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol.

§5 (2) des Presseförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. lautet:

„Kopfbblätter, Mutationen sowie andere Druckschriften, die von demselben Verleger oder Herausgeber unter dem gleichen Namen oder unter einem nur durch eine regionale Bezeichnung abweichenden Namen herausgebracht oder überwiegend von derselben Redaktion gestaltet werden, sind nicht gesondert zu fördern; die vom Verleger hierfür aufgewendeten Zahlungen im Sinne des Abs. 1 sind vielmehr - sofern hierfür eine Förderung begehrt wird - bei der Berechnung des Förderungsbetrages für das Stammbblatt zu berücksichtigen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Stimmen die in der Begründung zitierten Angaben zu den Förderungsmitteln für die Wochenzeitschriften „Die österreichische Bauernzeitung“, „österreich. Bauernzeitung/Tiroler Bauernzeitung“ und „österreichische Bauernzeitung - Neues Land“? Sind diese Förderungsgelder nach dem Presseförderungsgesetz für das Jahr 2003 tatsächlich ausbezahlt worden?
- 2) Wer ist laut Förderungsansuchen Verleger und Herausgeber der Wochenzeitschrift „österreichischen Bauernzeitung“?
- 3) Wer ist laut Förderungsansuchen Verleger und Herausgeber der Wochenzeitschrift „österreichische Bauernzeitung - Tiroler Bauernzeitung“?
- 4) Wer ist laut Förderungsansuchen Verleger und Herausgeber der Wochenzeitschrift „österreichische Bauernzeitung - Neues Land“?
- 5) Ist Ihnen die Angabe im Impressum der „österreichischen Bauernzeitung - NEUES LAND“: *österreichische Bauernzeitung: 2001 aus dem österreichischen Bauernbündler, der Landwirtschaftszeitung, der Zeitschrift NEUES LAND und der Tiroler Bauernzeitung hervorgegangen* bekannt und wir beurteilen Sie diesen im Lichte des Presseförderungsgesetzes 1985?
- 6) Wann hat die Bundesregierung über die Förderansuchen dieser drei Wochenzeitschriften für das Jahr 2003 entschieden? Hat die Bundesregierung ein Gutachten der Kommission gemäß § 4 Abs. 2 Presseförderungsgesetz 1985 über die Frage, ob die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen, eingeholt? Wenn ja, wie lautet dieses Gutachten? Wenn nein, warum nicht?

- 7) Wie rechtfertigen Sie die erteilten Förderungen an die drei genannten Zeitschriften im Lichte der jeweiligen Angaben auf den Internet-Sites und von § 5 Abs. 2 Presseförderungsgesetz 1985, wonach Kopfblätter und Mutationen sowie Regionalausgaben derselben Druckschrift nicht gesondert gefördert werden und Verleger mehrerer förderungswürdiger Wochen- bzw. Tageszeitungen ab der zweiten Zeitung nur stark gekürzte Förderungsbeiträge erhalten?